

Im Gespräch mit Beat von Wartburg, Historiker : Basel wählt einen Bürgermeister

Autor(en): **Wartburg, Beat von / Ryser, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 5: **Schwerpunkt Wettstein**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-842783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Gespräch mit Beat von Wartburg, Historiker

Basel wählt einen **Bürgermeister**

[wr.] In der Schweiz gibt es die Bezeichnung Bürgermeister seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr. Hierzulande heisst der Bürgermeister Stadtpräsident, Syndic, Maire, Sindaco oder Ammann. Seine Machtbefugnis beschränkt sich auf eine Gemeinde. Dass der Kanton Basel-Stadt in seiner neuen Verfassung die Funktion des Bürgermeisters einem Regierungspräsidenten übertragen will, ist in der Schweiz ein Novum.

Bern und Zürich haben je einen Roten. In Genf ist es, genau gleich wie in Lausanne, ein Grüner, der von Luzern stammt aus der bürgerlichen Mitte, während jener in St. Gallen parteilos ist. Tatsächlich haben alle einen Bürgermeister. Nur Basel nicht. Nicht mehr. Aber bald wieder.

Willy Brandt, 1957-1966 Regierender Bürgermeister von Berlin, und Jacques Chirac, 1977-1995 Maire de Paris, krönten ihre Karrieren als Bundeskanzler respektive Staatspräsident. Ähnliches gilt auch für die Schweiz. Die beiden Lausanner Stadtpräsidenten Georges André Chevallaz und Jean-Pascal Delamuraz wurden in den Bundesrat gewählt und dass selbst der ehemalige Syndic der Walliser Kleinstadt Martigny im Jahr 2008 Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft geworden ist, lehrt uns, dass das Amt des Bürgermeisters Tür und Tor zu höchsten Weihen öffnet.

1875 hatten die Basler das Amt abgeschafft. In ihrer neuen Verfassung hielten sie fest, künftig habe einer der sieben Regierungsräte das Gremium zu präsidieren, aber nur für ein Jahr. Nicht länger. Vielleicht war es ja die Angst, dass einer die anderen im Kollektiv überragen könnte. Die Gefahr besteht, wie die Geschichte zeigt, durchaus. In Zürich war das anno 1489 der Fall, sodass man den Schuldigen, Hans Waldmann, nach einem Schnellverfahren am 6. April auf der Hegnauermatte in gut schweizerischer Manier auf das Mittelmass zurückstutzte und ihn um einen Kopf kürzer machte. Man sieht: Ein Bürgermeister bewegt sich auf dem schmalen Grat zwischen Glanz und Elend.

Ein Blick in die Basler Geschichte

Im Mittelalter stand Basel unter der Herrschaft des Bischofs, der nicht nur geistlicher Hirte seiner Herde war, sondern als Fürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation auch weltliches Oberhaupt der Stadt. Und während er hoch oben auf dem Münsterhügel residierte, entwickelte sich unten in der Talstadt

eine eigentliche Bürgerschaft aus Handwerkern und Kaufleuten, die einen Bürgermeister wählten sowie einen Rat, der aus vier Rittern bestand, acht Bürgern aus vornehmen Familien, den so genannten Achtburgern, und 15 Zunftmeistern. Sie alle mussten am Sonntag vor dem Johannisfest auf dem Münsterplatz dem Bischof Treue und Gehorsam schwören. Der erste Bürgermeister, den wir namentlich kennen, war der 1357 in Amt und Würden stehende Ritter Burchart der Münch von Landeskrone. Dazu der Historiker Beat von Wartburg:

Beat von Wartburg: Ursprünglich wurde der Bürgermeister vom Bischof, der an ihn die weltliche Gewalt delegierte, eingesetzt. Natürlich bestanden zahlreiche Verflechtungen zwischen bischöflichem Hof und dem Rat, der zu einem grossen Teil aus dem Ministerialadel stammte. Gleichzeitig entsprach es dem Zeitgeist, nicht nur in Basel, dass sich die zünftige Bürgerschaftsbewegung vom Stadtherrn emanzipierte.

Tatsächlich verlor der Bischof ein Recht nach dem anderen. Teilweise wurden sie ihm vom Rat abgetrotzt, meistens allerdings musste er sie verpfänden. So das Zoll- und Münzrecht oder das richterliche Schultheissenamt. Überall entstanden Stadtgemeinden, die als eigene Rechtspersönlichkeiten, Gesetze erliessen und Rechte erwarben, Geld aufnehmen und ausleihen konnten. Abgeschlossen wurde dieser Prozess in Basel mit der Reformation.

Im marxistischen Verständnis spricht man von der Reformation als von einer frühbürgerlichen Revolution. Faktisch war die bischöfliche Herrschaft bereits abgelöst. Sie bestand nur noch de iure. Die Reformation war für das Basler Bürgertum ein Vehikel, um zur offen deklarierten Selbständigkeit zu gelangen. Diese Entwicklung nahm im 13. Jahrhundert mit den ersten Schritten zur Unabhängigkeit ihren Anfang. Es war ein allgemeiner Trend, sich als reichsfrei zu profilieren. Gleichzeitig dehnte man den eigenen Machtkreis aus. Nachdem man sich die Herrschaftsrechte in der Stadt erkaufte hatte, tat man dasselbe auf der Landschaft.

Was ist von den Bürgermeistern der Stadt Basel geblieben? Von überregionaler geschichtlicher Bedeutung waren lediglich zwei, Johann Rudolf Wettstein und Peter Ochs, der zwar nicht Bürgermeister gewesen war, aber zu seiner Zeit als Oberstzunftmeister zu den vier Häuptern der Stadt gehörte. Sonst? Ein paar Namen von Plätzen oder Strassen. Wettstein ist

Basler Universität



mit einer Allee, einem Platz und einer Brücke prominent vertreten, ja, gar ein ganzes Quartier trägt seinen Namen, Ochs mit einer Strasse. Aber wer kennt schon den Ritter und Achtburger Peter Rot, gestorben 1487? Johann Heinrich Wieland, Delegierter beim Wiener Kongress, der für Basel das Birseck erstritt, ist vielleicht bekannter.

Nach den Stürmen der Reformationszeit entstand die Basler Zunftrepublik, die bis zum Einmarsch der Franzosen, 1798, Bestand haben sollte. In diesen rund 250 Jahren gab es in Basel einen Grossen Rat mit 218 Mitgliedern, die sich aus den fünfzehn Zünften, den drei Kleinbasler Gesellschaften und den beiden Schultheissen zusammensetzte. Mehr zu sagen hatte aber der Kleine Rat, bestehend aus je 30 Zunftmeistern und 30 Ratsherren, der präsiert wurde von den «vier Häuptern»: Zwei Bürgermeister und zwei Oberstzunftmeister. Allerdings wurden die Regierungsgeschäfte jeweils nur von der Hälfte des Kleinen Rates geführt, die andere trat in den Ausstand und schaute gewissermassen zu. Immer am Johannitag – dies wohl eine artige Verbeugung vor dem alten Schwörtag – versammelte sich der regierende Rat im Rathaus und wählte den «neuen» Rat samt Bürgermeister – konkret, die eigenen Vorgänger, deren Nachfolger sie ein Jahr später wieder selber werden würden.

Jakob Meyer



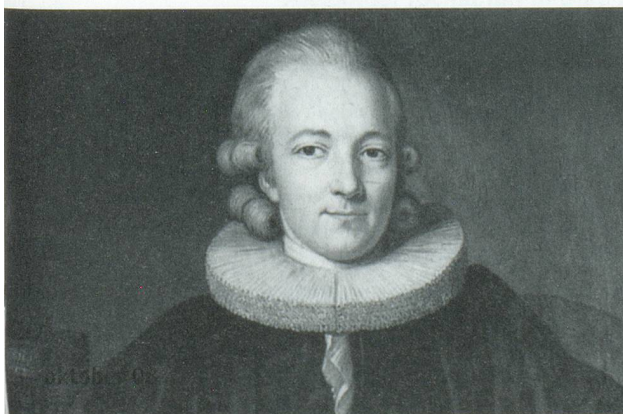
Und so lenkten sie die Geschicke der schönen Stadt Basel: In Kniehosen, kurzem, gefaltetem Überrock, doppelt gekräuselm Halskragen und kegelförmigem Hut. Von Gewaltentrennung konnte keine Rede sein. Exekutive, legislative und juridische Aufgaben, selbstverständlich auch die Vergabe von Posten und Pöstchen – alles wurde im kleinen Kreis debattiert und beschlossen. Eine geschlossene Gesellschaft? Gewiss und auch wenn es in Basel kein eigentliches Patriziat gab, so beschränkte sich das Regiment auf eine kleine Zahl von Familien.

Dr. Johannes Fatio
Emanuel Socin



Es handelte sich in der Tat um ein Machtkartell unter den Familien, die das Sagen hatten. Es war eine Führungsschicht, ausgestattet mit nicht demokratisch legitimierten Privilegien. Es gab allerdings eine gewisse Durchlässigkeit, wie es das Beispiel der eingewanderten Hugenottenfamilien zeigt, denen es gelang, in die oligarchischen Strukturen hineinzukommen. Entscheidend war dabei der wirtschaftliche Erfolg, sei es als Herrscher, Bankier oder Textilfabrikant. Die Wahl in ein Amt erfolgte über die Zünfte. Dort sass dann wohl wieder ein Vetter, der half. Auch die Zuweisung von Vogteien, eine durchaus lukrative Angelegenheit, geschah im kleinen Kreis. Das führte dazu, dass man schliesslich, um der Korruption den Riegel zu schieben, sogar das Los über die wichtigsten Ämter entscheiden liess. Aber selbst hier kam es zu Betrug.

Peter Ochs



Hybris und Amtsmissbrauch des Regiments wird in der Staatskrise von 1691 offenbar, in der sich die Zünfte gegen die Alleinherrschaft der «Gnädigen Herren»

auflehnten, denen unterstellt wurde, den Staatshaushalt mit dem eigenen, privaten zu verwechseln. Unter der Führung von Jakob Petri, Doktor der Rechte und dem Arzt Johannes Fatio, gab es belagerungsähnliche Demonstrationen der Basler vor dem Rathaus. Man forderte eine neue Verfassung. Aber als sich die Opposition zerstritt, konnte die Regierung unter der Führung des Bürgermeisters Emanuel Socin den Revoluzzer Fatio gefangen nehmen. Aufgrund von Geständnissen, die ihm auf der Folter abgepresst worden waren, wurde er enthauptet. Die hohen Behörden liessen seinen Kopf am Rheintor auf eine Stange stecken, wo er während 60 Jahren hängen blieb, zum Schrecken und zur Belehrung all jener, die sich gegen die von Gott gewollte Obrigkeit auflehnten.

Das Regierungssystem zwischen Reformation und 1798 ist extrem kompliziert. Es veränderte sich immer wieder. Man konnte in Personalunion verschiedene Funktionen haben. Auch wenn der Bürgermeister formal über ihm stand, war im 18. Jahrhundert das Amt des Oberstzunftmeisters das einflussreichste. Er vertrat die wirtschaftliche Macht und war sowohl im Kleinen Rat als auch im 13-er oder Geheimen Rat, der de facto die Regierungsgeschäfte führte. Das Regierungssystem basierte auf keiner Verfassung, wie wir sie heute kennen, sondern auf einer Ansammlung von Gesetzen und Traditionen. Für eine beinahe «absolutistische» Machtausübung eröffnete sich ein weiter Spielraum, und Transparenz fehlte in diesen Strukturen weitgehend. Der Begriff «geheimer Rat» ist in dem Sinne vielsagend. Illustrieren lässt sich dies am Beispiel des Empfangs des jungen Generals Napoleon Bonaparte im Gasthof «Zu den Drei Königen», wo der Bürgermeister, Andreas Buxtorf, die Laudatio halten durfte, während die eigentlichen Verhandlungen vom Oberstzunftmeister, Peter Ochs, geführt wurden.

Nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Kaiserreiches und damit auch der Helvetik versuchte der Rat, im Gegensatz zu anderen Städten, à tout prix das Rad der Zeit zurückzudrehen. Nach den Wirren der Kantonstrennung wurde die Stadt, zum letzten Mal von einer kleinen Oberschicht regiert. Von den 24'000 Einwohnern waren lediglich 1800 Bürger, also gerade einmal 7,5%, berechtigt, die 119 Grossräte zu wählen, die ihrerseits die 15 Ratsherren des Kleinen Rates bestimmten. Zwei von ihnen führten den Titel Bürgermeister, wechselten sich jährlich in der Amtsführung ab und trugen während der Sitzung Hut und Degen. Fast gleichzeitig mit dem Ratsherrenregime und dem Bürgermeisteramt starb auch das zünftige Handwerk eines natürlichen Todes, nachdem die Bundesverfassung von 1874 die Niederlassungs-, Handels- und Gewerbefreiheit garantierte.

Ein Regierungspräsident für Basel

Und nun, mit der neuen Verfassung, die am Heinrichstag, 13. Juli 2006 in Kraft trat, soll Basel ab 2009

Klaus Wowereit



Elmar Ledergerber



Alexander Tschäppät



Bildlegende Seite 21 von oben nach unten:

Eröffnungsfeier Basler Universität im Münster, 1460

J.Meyer, Bürgermeister, ab 1516

J.Fatio, als Führer der Aufstandsbewegung 1691 hingerichtet

E.Socin, Bürgermeister von Basel während des 1691er Wesens

P. Ochs, Oberstzunftmeister

Bildlegende Seite 22 von oben nach unten:

Bild oben: K. Wowereit, seit 2001 Bürgermeister von Berlin

Bild mitte: E. Ledergerber, seit 2002 Stadtpräsident von Zurich

Bild unten: A.Tschäppät, seit 2004 Stadtpräsident von Bern

Verwendete Literatur

Güniger Rudolf, ein Johann Rudolf Wettstein 2000?, Basler Stadtbuch 1999, Christoph Merian Verlag, Basel, 2000.

Miville Carl, akzent magazin Nr. 3, 2002.

Teuteberg René, Basler Geschichte, Christoph Merian Verlag, Basel, 1988.

akzent magazin Nr. 5, 2005.

Archiv der Basler Zeitung, BaZ 20.11.2004, Interview mit Klaus Wowereit.

www.altbasel.ch

www.bs.ch/politik/praesidialdepartement.htm

wieder einen Bürgermeister erhalten, einen auf vier Jahre gewählten Regierungsratspräsidenten. Am 29./30. November wird ihn das Volk küren.

Basel tickt anders. Einzig Appenzell Innerrhoden sieht für den Regierungsratspräsidenten, den Landammann, eine längere Amtszeit als ein Jahr vor. Aber auch dort, wo so barocke Persönlichkeiten wie Raymond Broger oder Carlo Schmid die Politik prägten, gilt eine Beschränkung von zwei Jahren für den primus inter pares.

In einer ersten Lesung im Mai 2003 wurde die Einführung eines mehrjährigen Präsidiums vom Verfassungsrat mit 24 gegen 19 Stimmen verworfen und dann in der zweiten Lesung, im November 2004, angenommen. Ausschlaggebend für den Meinungsumschwung dürfte ein öffentliches Hearing gewesen sein mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, der wie seine Kollegen in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg, gleichzeitig Ministerpräsident und Mitglied des Deutschen Bundestages ist.

Durch den jährlichen Wechsel des Präsidiums fehle Basel ein Gesicht, behauptete Wowereit. Und dann wörtlich: «Ganz wichtig ist, dass ich als Regierender Bürgermeister Ansprechpartner bin – auch bei vielen Fragen, die eigentlich gar nicht meine direkte fachliche Zuständigkeit betreffen. Wenn etwa Investoren nach Berlin kommen, dann melden sie sich zuerst beim Regierenden Bürgermeister und nicht beim Wirtschaftssenator. Die Popularität in der Bevölkerung führt auch dazu, dass man über mehr Möglichkeiten verfügt, Dinge durchzusetzen. Auch gegen Widerstände.»

Ganz in diesem Sinne stellte Bernhard Christ, Präsident des Verfassungsrates, in einem Interview mit dem akzent magazin fest: «Auch für einen Staat, eine Stadt müssen Menschen dastehen, nicht nur Institutionen. Die Identifikation mit dem Gemeinwesen fällt leichter, wenn eine Persönlichkeit über vier Jahre hinweg den Staat repräsentiert.» Ähnliches meint Rudolf Grüninger, ehemaliger Direktor der Bürgergemeinde, der im Stadtbuch 1999 schrieb: «Ich würde mir eine Integrationsfigur wünschen, die von aussen nach innen und von innen nach aussen wirkt, ein ‚anfasserbarer‘ Mensch.»

Alexander Tschäppät in Bern und Elmar Ledergerber in Zürich zeigen, dass die Verkörperung durch einen Bürgermeister politische Aussagen zur Folge hat. Der Ruf nach so einem Amt spiegelt für mich die allgemeine Tendenz, dass man politische Inhalte weniger hoch gewichtet als eine Personalisierung. Ich kann das irgendwie nachvollziehen aber das löst die regionalen Probleme nicht. Diesbezüglich bleiben wir mit der neuen Verfassung beim Status quo. Entscheidender wäre wohl gewesen, zu versuchen mit dem



Beat von Wartburg

Der promovierte Historiker ist Leiter der Abteilung Kultur in der Christoph Merian Stiftung, zu der auch der Christoph Merian Verlag gehört.

Beat von Wartburg ist gemeinsam mit Georg Kreis Herausgeber des Buches «Basel. Geschichte einer städtischen Gesellschaft».

Kanton Baselland und der Region andere Formen des Zusammenlebens zu finden. Ob dabei ein Präsidialdepartement hilfreich ist, wird sich erst zeigen müssen.

Bei der Diskussion rund um ein Präsidium war die baselstädtische Regierung eher skeptisch. Vielleicht fürchteten sie, was Klaus Wowereit offen aussprach: «Eine mehrjährige Präsidenschaft hat für den Regierungsratspräsidenten natürlich zwangsläufig eine stärkere Stellung zur Folge. Die Frage lautet, ob es in der heutigen Zeit nicht auch Personen braucht, welche die Macht haben, um Veränderungen durchzusetzen. Natürlich immer mit Kontrollmechanismen.»

Wenn das Volk so einen will, dann wählt es so einen. Wieweit es dann goutiert wird, dass ein Einzelner seine Vorstellungen durchzusetzen versucht, wird man sehen. Bisher hat das Volk solche Versuche sofort mit Abwahl oder anderswie sanktioniert. Es wird spannend sein zu erfahren, ob sich der Souverän auf eine solche Personalisierung der Politik einlässt.

Adolf Ogi soll, als er sein Amt als Bundesrat antrat, seine Chefbeamten zu sich gerufen haben. Sie seien wie ein Fussballteam, habe er ihnen erklärt. Aber klar müsse sein, dass man ihm den letzten Pass zuspiele, damit er das Tor schießen könne. Si non è vero....

Wie die sechs «gewöhnlichen» Regierungsrätinnen und -räte darauf reagieren werden, dass einer unter ihnen als primus inter pares als «Gesicht der Stadt Basel» eine grössere Öffentlichkeitswirksamkeit entfalten und damit bei den nächsten Wahlen punkten kann, bleibt abzuwarten. Interessant wird es auch zu sehen, was geschieht, wenn das Volk zu einer rot-grünen Regierung einen bürgerlichen Präsidenten wählen sollte. Hat dann Basel, wie Frankreich unter Mitterrand, auch seine Cohabitation? Die Zukunft wird uns diese Fragen beantworten.